



KREIS OSTHOLSTEIN

KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23694 Eutin

Per E-Mail: verfahren@ploh.de
Planungsbüro Ostholstein
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Der Landrat

**Fachdienst Bauordnung
Bauleitplanung/TÖB-Stelle**

Geschäftszeichen
TÖB-Nr. 2039

Auskunft erteilt

Telefon
Fax
E-Mail

Datum
11.09.2019

**Gemeinde Malente: B.-Plan 51 b, 11. Änderung
Ihr Schreiben/Zeichen vom: 16.08.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Planung wurden nachstehende Fachbehörden des Kreises beteiligt:

- Bauleitplanung
- Bauordnung einschließlich Brandschutz

Nachfolgend aufgeführte Fachdienste bitten um Berücksichtigung ihrer Belange:

Bauleitplanung

Äußerung nach § 4 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Behördenbeteiligung)

Der Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts, der einen besonderen Teil der Begründung bildet, ist entsprechend der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2 a BauGB vorzunehmen. Dabei sind die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter in Form einer Checkliste abzuarbeiten.

Ortsplanung und Planungsrecht

Da die derzeit geltende 4. Änderung weiterhin unverändert fortbesteht und somit in dem restlichen Geltungsbereich 10 Dienstwohnungen weiterhin zulässig sind, ist auszuführen, wie mit den durch die Herausnahme der bestehenden Dienstwohnungen frei werdenden Kapazitäten umgegangen werden soll. Grundsätzlich sollte hier der übrige Plangeltungsbereich mit angepasst werden.

Fachdienst Bauordnung
Lübecker Straße 41
23701 Eutin
Telefon: 04521 788-0
Telefax: 04521 788-597
E-Mail: bauamt@kreis-oh.de

Öffnungszeiten
Mi. 13.30 – 16.00 Uhr
Fr. 8.00 – 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Kreishaus
Lübecker Straße 41
23701 Eutin
Telefon: 04521 788-0
Telefax: 04521 788-600
E-Mail: info@kreis-oh.de
Internet: www.kreis-oh.de

Bankverbindung
Sparkasse Holstein
IBAN:
DE 77 21352240 000000 7401
BIC: NOLADE21HOL

Allgemeines

1. Es wird darauf hingewiesen, dass je eine Durchschrift dieses Schreibens an das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Abteilung Landesplanung sowie an das Referat Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht gelangt.
2. Ich bitte um die Übersendung des Abwägungsergebnisses, wenn möglich per E-Mail an bauleitplanung@kreis-oh.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Diese Stellungnahme ist maschinell erstellt und deshalb ohne Unterschrift gültig.
Die Datei kann im „pdf-Format“ als Belegexemplar ausgedruckt werden.

Mitteilung per E-Mail an:

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig Holstein
Abt.: Landesplanung und ländliche Räume
Postfach 7125
24171 Kiel

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 524
Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrag

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Planungsbüro Ostholstein
Tremslamp 24
23611 Bad Schwartau

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 16.08.2019 /
Mein Zeichen: bplan51b änd.11-Malente-OH /
Meine Nachricht vom: /

EINGANG

22. Aug. 2019

PLANUNGSBÜRO
OSTHOLSTEIN

Schleswig, den 20.08.2019

Aufstellung der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51b der Gemeinde Malente für einen Teilbereich südlich der Mühlenbergklinik, nördlich des Olandweges und östlich der Frahmsallee in Bad Malente-Gremsmühlen
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Niederlassung Lübeck, Jerusalemberg 9, 23568 Lübeck

Planungsbüro Ostholstein
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Niederlassung Lübeck

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 16.08.2019
Mein Zeichen: 46404-555.811-55-028
Meine Nachricht vom:

20. August 2019

nachrichtlich:
Kreis Ostholstein
- Bauamt -
- Verkehrsaufsicht -
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

nachrichtlich:
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr
Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein
Referat Straßenbau
- VII/41 -
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

EINGANG

22. Aug. 2019

PLANUNGSBÜRO
OSTHOLSTEIN

- mit 3 Anlagen -

Bebauungsplan Nr. 51b - 11. Änderung - der Gemeinde Malente
(frühzeitige Beteiligung der TÖB gem. § 4 Abs. 1 BauGB)

Gegen den Bebauungsplan Nr. 51b (11. Änderung) der Gemeinde Malente bestehen in straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken.

Ich gehe davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartenden Verkehrsmengen auf den Straßen des überörtlichen Verkehrs berücksichtigt werden und das Bebauungsgebiet ausreichend vor Immissionen geschützt ist.

Immissionsschutz kann von den Baulastträgern der Straßen des überörtlichen Verkehrs nicht gefordert werden.

Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenrechtlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs.



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Fackenburger Allee 31, 23554 Lübeck

EINGANG

1.3. Sep. 2019

**PLANUNGSBÜRO
OSTHOLSTEIN**

Planungsbüro Ostholstein
Dipl.-Ing. Andreas Nagel
Tremskamp 24

23611 Bad Schwartau

REFERENZEN	Ihr Schreiben vom 16.08.2019
ANSPRECHPARTNER	PTI 11, PPB F Lübeck,
TELEFONNUMMER	0451/488-
DATUM	9. September 2019
BETRIFFT	Gemeinde Malente, Aufstellung der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51b; hier: Stellungnahme Vorgangsnr. 190949

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:
Gegen die Planung haben wir keine Bedenken.

Bei Planungsänderungen bitten wir darum, uns erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Überseering 2, 22297 Hamburg | Besucheradresse: Fackenburger Allee 31, 23554 Lübeck

Postanschrift: Fackenburger Allee 31, 23554 Lübeck

Telefon: +49 40 30 60 0-0 | E-Mail: T-NL-Nord@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Ines Schroedter

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Donnerstag, 12. September 2019 16:07
An: Planungsbuero Ostholstein
Betreff: Stellungnahme S00784576, VF und VFKD, Gemeinde Malente, Aufstellung der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51b der Gemeinde Malente für einen Teilbereich südlich der Mühlenbergklinik, nördlich des Olandsweges und östlich der Frahmsallee in Bad Malent...

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Planungsbüro Ostholstein - Verfahren
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00784576
E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com
Datum: 12.09.2019

Gemeinde Malente, Aufstellung der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51b der Gemeinde Malente für einen Teilbereich südlich der Mühlenbergklinik, nördlich des Olandsweges und östlich der Frahmsallee in Bad Malente-Gremsmühlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 16.08.2019.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- Kabelschutzanweisung Vodafone
- Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland
- Zeichenerklärung Vodafone
- Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.